

Maut / Straßenbenutzungsgebühren Bulgarien

Am 1. April 2004 wurde in Bulgarien ein Vignettensystem eingeführt. Die Vignette ist für das gesamte Straßennetz vorgeschrieben, ausgenommen städtische Straßen innerhalb von geschlossenen Ortschaften. Folgende Fahrzeugkategorien und Tarife gelten ab 01.01.2011:

Kategorie 1: Alle Lkw mit 2 oder mehr Achsen, auch Fahrzeugkombinationen, Baugeräte, motorisierte Kräne, besondere Anhänger für den Transport von abnormalen Ladungen und andere spezielle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 t oder mehr

Kategorie 2: Alle Lkw mit 2 Achsen, auch Baugeräte, motorisierte Kräne, besondere Anhänger für den Transport von abnormalen Ladungen und andere spezielle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von weniger als 12 t

Kategorie 3: Alle Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t oder mehr

Euro 0, 1 und 2 Fahrzeuge		
		Ab 01.01.2011
Kategorie 1	Tag	7 €
	Woche	38 €
	Monat	110 €
	Jahr	665 €
Kategorie 2	Tag	7 €
	Woche	22 €
	Monat	60 €
	Jahr	348 €
Kategorie 3	Tag	-
	Woche	5 €
	Monat	13 €
	Jahr	34 €

Euro 3, 4, 5, EEV und künftige Euro-Kategorien		
		Ab 01.01.2011
Kategorie 1	Tag	7 €
	Woche	30 €
	Monat	85 €
	Jahr	511 €
Kategorie 2	Tag	7 €
	Woche	17 €
	Monat	46 €
	Jahr	268 €
Kategorie 3	Tag	-
	Woche	5 €
	Monat	13 €
	Jahr	34 €

Zuständige Behörde:

Eine Sondereinheit der leitenden Straßenbehörde, die dem Ministerium für regionale Entwicklung und öffentliche Arbeiten untergeordnet ist, überprüft die Bezahlung der Vignette von ausländischen Fahrern am Grenzübergang.

Vertrieb und Verkauf von Vignetten:

Vignetten können in BGN, Euro oder US\$ an Verkaufsstellen an den Grenzen mit dem Hinweis „Road Charging Point“ erworben werden. Die Verkaufsstellen sind an allen unten aufgeführten Grenzübergängen rund um die Uhr geöffnet:

- Kalotina Tel.: (+359 72) 741 15
- Vrashka Tchuka Tel.: (+359 938) 20 23
- Bregovo Tel.: (+359 9312) 23 31
- Vidin, Fährterminal Tel.: (+359 94) 60 20 23
- Oriahovo Tel.: (+359 917) 142 84
- Rousse, Donau-Brücke Tel.: (+359 82) 84 59 93
- Rousse, Fährterminal Tel.: (+359) 84 37 85
- Silistra Tel.: (+359 86) 82 04 57
- Kardam Tel.: (+359 57) 332 35
- Durankulak Tel.: (+359 57) 482 77
- Varna, Fährterminal Tel.: (+359 51) 12 24 56
- Bourgas, Fährterminal Tel.: (+359 56) 84 51 09
- Malko Tarnovo Tel.: (+359 59) 52 42 23
- Kapitan Andreevo Tel.: (+359 379) 714 32
- Novo selo Tel.: (+359 379) 716 79
- Kulata Tel.: (+359 745) 610 70
- Zlatarevo Tel.: (+359 745) 610 80
- Stanke Lissitchkovo Tel.: (+359 7415) 40 01
- Gyueshevo Tel.: (+359 78) 509 81
- Strezimirovtzi Tel.: (+359 77) 342 81
- Oltomantzi Tel.: (+359 78) 509 83

Die Vignette:

Die Vignette besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil, der Aufkleber, muss in die untere rechte Ecke der Windschutzscheibe geklebt werden. Den zweiten Teil muss der Fahrer bei sich behalten.

Wichtig: Ab 01.01.2011 müssen die Fahrer in den ersten Teil der Vignette das Fahrzeugkennzeichen im Feld „area to fill-in the registration number“ eintragen, bevor die Vignette auf die Windschutzscheibe geklebt wird. Wird das Fahrzeugkennzeichen nicht in das Feld eingetragen wird die Vignette als ungültig angesehen und der Fahrer mit einem Bußgeld belangt.

Wenn eine Vignette die Gültigkeit verliert, muss diese sofort von der Windschutzscheibe entfernt werden.

Gültigkeit der Vignette:

- Tagesvignette: gültig am Tag der Ausstellung;
- Wochenvignette: gültig an 7 aufeinander folgenden Tagen, inklusive dem Tag des Kaufes;
- Monatsvignette: gültig bis zum selben Tag des darauf folgenden Monats. Wenn dieser Tag nicht existiert (z.B. der 31.), hat die Vignette Gültigkeit bis zum letzten Tag des folgenden Monats.
- Jahresvignette: gültig vom 1. Januar bis zum 31. Januar des folgenden Jahres (13 Monate).

Besondere Fälle:

- Falls bei Verlassen des Landes festgestellt wird, dass die Vignette abgelaufen ist, muss der Fahrer eine neue Vignette erwerben, um den Zeitraum seit Ablauf der alten Vignetten abzudecken.
- Sattelzugmaschinen, die für die Beförderung von Sattelaufliegern gebaut wurden, werden als Straßengüterverkehrsfahrzeuge mit mehr als 2 Achsen (unabhängig von der aktuellen Anzahl der Achsen) angesehen. Für diese Fahrzeuge müssen Vignetten der Kategorie 1 erworben werden, unabhängig davon ob die Sattelzugmaschine einen Sattelauflieger zieht.
- Zieht ein Lkw mit 2 Achsen einen Anhänger, so muss für diesen Anhänger eine zusätzliche Vignette der gleichen Kategorie des Kraftfahrzeuges (Kategorie 2) erworben werden. Dies unabhängig von der Anzahl der Achsen des Anhängers. Die Gültigkeit der zusätzlichen Vignette muss den gleichen Zeitraum abdecken, wie die des Kraftfahrzeuges.
- Sollte die Aufklebervignette beschädigt sein auf Grund eines Materialfehlers oder weil die Windschutzscheibe getauscht werden muss, kann ohne zusätzliche Kosten eine neue Jahresvignette ausgestellt werden, sofern der zweite Teil der Vignette vorgelegt wird. Die Gültigkeit der neuen Vignette umfasst den gleichen Zeitraum wie die der ursprünglichen Originalvignette.

Donau-Brücke (Tarife ab 01.01.2009)

Folgende Benutzungsgebühren für das Überqueren der Brücke über die Donau zwischen den Städten Rousse (Bulgarien) und Giurgiu (Rumänien) werden erhoben:

Lkw oder Fahrzeugkombinationen mit einem zul. Gesamtgewicht von:

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| - 3,5 t oder weniger | 6,-- € |
| - über 3,5 t und weniger als 7,5 t | 12,-- € |
| - zwischen 7,5 t und weniger als 12 t | 18,-- € |
| - 12 t oder mehr (bis zu 3 Achsen) | 25,-- € |
| - 12 t oder mehr (4 Achsen und mehr) | 37,-- € |

Anmerkung: Die Benutzungsgebühren werden vor der Überquerung der Brücke in Richtung Giurgiu erhoben. Die Maut wird für alle Fahrzeuge erhoben, ungeachtet des Zulassungslandes.

Quelle: AEBTRI, Dezember 2010

Übersetzung: BGL/Int. Abt/